

## Anmeldung zu telc Deutsch **B2**

Ich möchte mich anmelden für die telc Deutsch B2-Prüfung am:

28. Februar 2026       02. Mai 2026       04. Juli 2026  
 22. August 2026       31. Oktober 2026       19. Dezember 2026

- schriftlich und mündlich       nur schriftlich       nur mündlich

Muttersprache: \_\_\_\_\_

- Herr       Frau

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ausweisdokument:     Reisepass     Personalausweis     Aufenthaltstitel

Ausweisnummer: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

- Die Regeln zur schriftlichen und mündlichen Prüfung habe ich zur Kenntnis genommen.  
 Ich erkenne die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) der Deutschkurse bei der Universität München e.V. an.  
 Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Deutschkurse bei der Universität München e.V. (ein gemeinnütziger, eingetragener Verein) (nachfolgend auch *Deutschkurse*) – Stand 09.12.2020

1. Voraussetzung für die Aufnahme in einen Kurs ist die Vorlage einer in Deutschland anerkannten Hochschulzugangsberechtigung nach den Regeln der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.
2. Der Unterrichtsvertrag kommt durch die Übersendung der Anmeldebestätigung zustande. Dies setzt voraus, dass der Teilnehmer die Anmeldegebühr geleistet hat. Nach dem Eingang der Anmeldegebühr wird die Anmeldung als Reservierung behandelt, diese verfällt, wenn die gesamte Kursgebühr nicht spätestens 14 Tage vor Kursbeginn bei den *Deutschkursen* eingegangen ist. Die Anmeldegebühren werden auf die Kursgebühren angerechnet.
3. Mit Zahlung der Anmeldegebühr erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der *Deutschkurse* als verbindlich an.
4. Bankgebühren gehen ausschließlich zu Lasten der Teilnehmer. Bei Rückerstattung wird die Kreditkartengebühr abgezogen.
5. Anmeldungen sind grundsätzlich nur für ganze Kurse möglich. Der Besuch von Teilen eines Kurses kann in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden. Die Mindestdauer beträgt bei Zweimonatskursen eine Kurshälfte. Wird entsprechend dieser Regelung nur ein Teil des Kurses besucht, wird ein Aufschlag auf die anteilige Kursgebühr erhoben. (Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.)
6. Ordentlich immatrikulierte Studierende der folgenden Hochschulen erhalten eine Ermäßigung für diejenigen Kurse, die in der aktuellen Preisliste als ermäßigt aufgeführt sind: Ludwig-Maximilians-Universität, Technische Universität München, Hochschule für Politik, Akademie der Bildenden Künste, Hochschule für Musik, Hochschule München, Universität der Bundeswehr München, Hochschule für Philosophie München, Technische Universität Weihenstephan.
7. Die Einteilung in die geeignete Kursstufe erfolgt auf der Grundlage eines Einstufungstests, der in der Regel zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn stattfindet. Teilnahmebescheinigungen anderer Sprachinstitute ersetzen nicht den Einstufungstest. Es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer höheren als dem Testergebnis entsprechenden Kursstufe.
8. Bei Buchung der Option „Tageszeit nach Verfügbarkeit“ werden bei der Verteilung der Teilnehmer auf die Vor- und Nachmittagskurse Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Kursplatz zu einer bestimmten Tageszeit. Die Nichtberücksichtigung eines entsprechenden Wunsches begründet keinen Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren.
9. Soweit ein Kurs als Präsenzveranstaltung abgehalten wird, finden die Kurse an folgenden Standorten in München statt: Agnesstraße 27, Karl-Theodor-Straße 69, Räume der LMU München. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standort.
10. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer zur regelmäßigen Kursteilnahme. Teilnahmebestätigungen können nur für regelmäßig besuchte Kurse ausgestellt werden.
11. Das Vorrücken in die nächsthöhere Kursstufe ist nur nach Bestehen der entsprechenden Zwischentests möglich.

12. Die *Deutschkurse* bieten folgende gebührenpflichtige Prüfungen an:
  - telc Deutsch B1
  - telc Deutsch B2
  - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
  - TestDaF
13. Ein Rücktritt vom Unterrichtsvertrag ist nur bis spätestens fünf Werktage vor dem Kursbeginn möglich. Erfolgt solch ein Rücktritt, so wird die Kursgebühr unter Einbehaltung der Anmeldegebühr auf Antrag zurückgezahlt. Dies gilt auch entsprechend bei Widerruf. Innerhalb von fünf Werktagen vor Kursbeginn und während der vereinbarten Dauer (zwischen dem 1. und dem letzten Kurstag) ist der Rücktritt bzw. die Kündigung ausgeschlossen. Ein Recht zur Kündigung gemäß § 627 BGB (außerordentliche Kündigung bei Diensten höherer Art) besteht nicht. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
14. Ein Rücktritt von einer Prüfung ist nur bis zum Ablauf der Anmeldefrist möglich. Erfolgt solch ein Rücktritt, wird eine Bearbeitungsgebühr einbehalten. (Der Preis ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen). Bei späterem Rücktritt wird die gesamte Prüfungsgebühr einbehalten. Ein Recht zur Kündigung gemäß § 627 BGB besteht nicht. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
15. Kündigungs- bzw. Rücktrittserklärungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.
16. Wurde über die Anmeldung eine Bestätigung zur Vorlage bei einer deutschen Behörde ausgestellt, können Rückzahlungen nur nach Rückgabe des Originals dieser Bestätigung erfolgen.
17. Die *Deutschkurse* behalten sich vor, einen Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder wegen von ihnen nicht zu vertretenden Umständen mit einem anderen vergleichbaren Kurs zusammenzulegen, zu verschieben, online bzw. hybrid abzuhalten oder abzusagen.
  - 17.1 Im Fall der Durchführung eines Kurses als Online- oder Hybridveranstaltung obliegt es dem Teilnehmer, die für ihn hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen.
  - 17.2 Im Falle eines Rücktritts durch die *Deutschkurse* erhält der Teilnehmer etwaige bezahlte Vergütungen zurückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, kann der Teilnehmer nicht geltend machen.
18. Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften die *Deutschkurse* bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haften die *Deutschkurse* – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die *Deutschkurse* nur
  - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.